

Taxordnung Tagesgäste

ab 01.01.2019



Pflegewohngruppen Buttisholz

„Ein Zuhause um sich wohl zu fühlen“



1. GELTUNGSBEREICH

Diese Taxordnung ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages und gilt für alle Aufenthalte in den Pflegewohngruppen Buttisholz.

2. AUFENTHALTSKOSTEN

Die Taxen setzen sich wie folgt zusammen:

- A. der **Aufenthaltstaxe** (Pension und Betreuung)
- B. der **Pflegetaxe** nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV
- C. den **Zuschlägen** für besondere Dienstleistungen

Alle Taxen richten sich am gesetzlich vorgeschriebenen Grundsatz vollkostendeckender Tarife und Taxen aus.

3. TAGESTAXE FÜR AUFENTHALT UND BETREUUNG

- 3.1 Die Aufenthaltstaxe beträgt für Tagesgäste pro Tag Pauschal Fr. 70.00
-> In dieser Taxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen, fachgerechten Betreuung von fünf bis neun Stunden, inkl. Mittagessen, Dessert und Kaffee inbegriffen.
- 3.2 Die Aufenthaltstaxe beträgt für Tagesgäste pro Halbtage Pauschal Fr. 45.00
-> In dieser Taxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen, fachgerechten Betreuung von bis zu fünf Stunden, inkl. Mittagessen oder Abendessen, Dessert und Kaffee inbegriffen.
- 3.3 Zusatztaxe für ein Zimmer mit Pflegebett für den individuellen Rückzug in der Wohnung Fr. 15.00

In der Tagestaxe sind nicht eingeschlossen:

- Pflege- und Betreuungsleistungen gemäss BESA-System
- Arztkosten, Medikamente und Pflegematerial
- Ausserordentlicher Aufwand für Betreuungsleistungen
- Personentransporte
- Alkoholhaltige Getränke, Süssgetränke und Zigaretten
- Coiffeur, Pedicure, Kosmetikerin und Massagen
- Zusatzkosten gemäss Punkt 5 der Taxordnung
- Telefonbenützung
- Persönliche Auslagen in der Cafeteria oder auf Bestellung

4. PFLEGETAXE

Die Taxe für Gesundheits- und Krankenpflege richtet sich nach der Pflegeintensität. Diese wird mit dem System BESA errechnet und einer von 12 Stufen zugerechnet. Die Pflorgetaxe wird auf einen Anteil Versicherer, einen Anteil öffentliche Hand und einen Anteil Bewohner/-in aufgeteilt, wobei der Anteil Bewohner/-in maximal Fr. 21.60 pro Tag beträgt:

Pflegestufe	Anteil Bewohner/-in	Anteil Versicherer	Anteil Gemeinde	Total
1	Fr. 3.70	Fr. 9.00	Fr. 0.00	Fr. 12.70
2	Fr. 17.80	Fr. 18.00	Fr. 0.00	Fr. 35.80
3	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 12.05	Fr. 58.50
4	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 26.15	Fr. 81.90
5	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 40.25	Fr. 105.00
6	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 54.25	Fr. 128.00
7	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 68.35	Fr. 151.10
8	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 82.45	Fr. 174.20
9	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 96.45	Fr. 197.20
10	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 110.55	Fr. 220.30
11	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr. 124.65	Fr. 243.40
12	Fr. 21.60	Fr. 108.00	Fr. 138.65	Fr. 266.40

5. Optionale Dienstleistungen

5.1	Frühstück	Fr.	8.00
5.2	Nachtessen	Fr.	10.00
5.3	Pflegematerial und Medikamente		nach Aufwand
5.4	Weitere Dienstleistungen und Tarife werden gemäss der ordentlichen Taxordnung verrechnet.		

6. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt immer im Folgemonat rückwirkend auf den vergangenen Monat. Die Rechnungsstellung wird direkt dem Vertragspartner oder der rechtlichen Vertretung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist in 10 Tagen netto zu bezahlen.

Die Beiträge der Krankenkasse und der Gemeinde an die Pflegekosten gemäss Ziffer 4 Pflegekosten werden direkt in Rechnung gestellt.

Buttisholz, im November 2018

Betriebsleitung



Christian Arnold

Präsidentin



Claudia Stocker

KONTAKT

Anschrift

Verein Pflegewohngruppen Buttisholz (ZSR – R 7043.03)

Wohnzentrum Primavera

Arigstrasse 17

6018 Buttisholz

Telefon 041 929 65 20

Spendenkonto: Raiffeisenbank Buttisholz-Ruswil CH68 8117 2000 0095 6757 8

Website: www.pflegewohngruppe.ch

Email: info@pflegewohngruppe.ch